

Die Farben des Zeremonialteppichs auf dem Frankfurter
Römerberg anlässlich der deutschen Kaiserkrönung

Dr. Ottfried Neubecker

Zu Beginn unseres Jahrhunderts hat eine hitzige Debatte die Studentenschaft mit der Frage beunruhigt, welche Richtung die landsmannschaftliche oder die gesamtdeutsch orientierte burschenschaftliche die Urheberschaft für die Entstehung der deutschen Farben schwarz-rot-gold für sich in Anspruch nehmen könne.

Vor nunmehr 50 Jahren habe ich diese Literatur eingehend zu analysieren gehabt, um meine kritische Bibliographie in dem Buch "Die deutschen Farben" zu liefern, wo sie meine Mitautorschaft mit dem Reichsarchivrat Veit Valentin rechtfertigte, obwohl ich mit dem Hauptteil nicht sonderlich glücklich war und bin. Aber das nur am Rande. Erst nach Abschluß dieser Arbeit stieß ich auf einen Aufsatz des auch sonst an der erwähnten Debatte beteiligten Autors E.H. Eberhard, der darin gipfelte, daß die wahren deutschen Farben keineswegs schwarz-rot-golden, sondern schwarz-weiß-gold seien. Dieser Aufsatz war so geschickt geschrieben, daß ein unbefangener Leser die darin aufgebaute Deduktion als vollkommen einleuchtend ansehen konnte. Aber weit gefehlt! In einer redaktionellen Anmerkung wurde dann enthüllt, daß es sich um einen Aprilscherz und zwar zum 1. April 1904 gehandelt hatte.

Unter den angeführten Quellenbelegen war u.a. darauf hingewiesen, daß bei der Kaiserkrönung Kaiser Josephs I. im Jahre 1711 der Teppich zwischen der Krönungskirche und dem Frankfurter Rathaus, dem sogenannten Römer, schwarz-weiß-gelb gewesen sei.

Und das ist beinahe zutreffend.

Davon angeregt, habe ich mir eine fast komplette Reihe der Wahl- und Krönungsdiarien der deutschen Kaiser und Könige beschafft, eine Reihe davon besitze ich auch, um der Frage nachzugehen, ob die schwarz-weiß-gelbe Farbstellung die Regel war oder ein Einzelfall geblieben ist.

In den Berichten über Kaiser- und Königskrönungen aus der Zeit, ehe diese in Frankfurt stattfanden, kommen keine Hinweise auf besonders gefärbte Teppiche vor. Vexillologische Einzelheiten werden aber gelegentlich erwähnt, z.B. bei der Krönung Friedrich III. in Aachen 1442. Nach der Krönung wurden an aufeinanderfolgenden Tagen kaiserliche Neubelehungen vor allem an Kurfürsten vorgenommen. Nach diesen Belehungen wurden die mitgeführten Banner sämtlich dem Volke preisgegeben, das sie "mit Freuden" zerreißen durfte. Zerrissen wurden auch die Fähnchen der Diener, Ritter und Knechte aus dem Gefolge der Kurfürsten.

Der Pfalzgraf bei Rhein opferte die Banner von Bayern, Pfalz und der Regalien, genannt das "Geleit".

Der Herzog von Sachsen opferte 14 Banner (also z.B. Sachsen, Meißen, Thüringen, Pfalz-Sachsen, Pfalz-Thüringen usw.), seine Knechte weiß-schwarze Fähnchen (also wohl dem Erzmarschallsamtswappen entsprechend).

Der Markgraf von Brandenburg gab vier Banner preis (also wohl Brandenburg, Pommern, Nürnberg und Zollern). Die Fähnchen seiner Knechte waren rot.

Der Herzog von Berg, der kein Kurfürst war, schloß den Reigen mit vier Bannern. Seine Knechte hatten weiße Fähnchen herzugeben.

Die Beliehenen scheinen aber das Banner, das sie zur Belehnung in der Hand hielten, nicht geopfert zu haben.

Eigentliche Krönungsdiarien in ihrer großen Ausführlichkeit sind erst seit 1619 bekannt. Den Anfang dieser Literaturgattung machte

eine Serie von Kupferstichen des Johannes Theodor de Bry, eines in der Kunstgeschichte berühmt gewordenen Kupferstechers. Das Titelblatt dieser Serie lautet: Wahl und Krönung des aller durchleuchtigsten großmechtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Matthiae I. erwehlten Römischen Kayzers etc. und ihrer Kay.May. Gemahlin etc. in schönen Kupferstücken abgebildet.

Diese Kupferstiche kann man jetzt als Anhang der 1956 erschienenen Schrift von Hermann Meinert, von Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. Main, betrachten. Zwei Beispiele daraus werden wir noch vorzeigen.

Da seit 1620 die Krönungen regelmäßig in Frankfurt stattfanden, indem damals erstmals Wahl und Krönung zusammengefaßt worden sind, können wir anhand der immer ausführlicher werdenden Krönungsdiarien der Frage nachgehen, was es mit dem Rückweg des gekrönten Königs oder Kaisers von der Krönungskirche zum Festmahl in bezug auf die Farbgebung der Dekoration auf sich hat. Meinert erwähnt in seinem Kommentar, nach der Krönung setzte sich die Prozession zum Römer über eine mit rotem Tuch bekleidete, mit Laub und Gras bestreute hölzerne Brücke in Bewegung. Auf die Bestreuung mit Laub und Gras weist keines der mir zugänglich gewesenen Krönungsdiarien hin. Auch die Bemerkung Meinerts, daß der Teppich rot gewesen sei, findet in den Krönungsdiarien keine Stütze für die Dauer. Das Diarium von 1612 ist aber deswegen so wertvoll, weil nur daraus hervorgehen scheint, worum es sich überhaupt mit der "Brücke" handelt (Abb. 1). Die Abbildung bei de Bry läßt deutlich erkennen, daß dies ein mit Brettern belegter und mit Tuch überzogener Bohlenweg war. Wie weit diese Schilderung allerdings in allen Einzelheiten authentisch ist, muß ich dahingestellt sein lassen. In keinem der späteren Kupferstiche ist diese Eigentümlichkeit nämlich zu erkennen. In dem Diarium von 1619 heißt es knapp: Der Weg von der Kirche zum Rathaus nach vollzogener Krönung werde zurückgelegt "auff einer

Pruggen, so zuvor mit rotem Tuch belegt". Das wäre an sich nichts besonderes, denn der rote Teppich ist für derartige Anlässe heute noch üblich, seit wann überhaupt, habe ich nicht versucht zu ergründen. Eine andere "Relation" bestätigt die rote Farbe, in einem dritten Bericht, immer von der gleichen Krönung 1619, erfahren wir, daß die Brücke hölzern war, die Farbe des Tuchs wird auch hier als rot bestätigt.

Ferdinand IV., der übrigens niemals Kaiser geworden ist, weil er bereits im Jahre nach seiner Wahl und Krönung in Regensburg am 8./18. Juni 1653 gestorben ist, schreitet ebenfalls - trotz veränderter Örtlichkeit - auf dem Rückwege von der Krönung über eine mit Tuch bespannte Brücke. Daß das Tuch zum "Zerreißen" preisgegeben wurde, wird zwar in dieser "kurzen Beschreibung" berichtet, jedoch welche Farbe dieses Tuch gehabt hat, nicht.

Die Tradition der Beschreibungen und Abbildungen der mit der Krönung in Frankfurt a. Main verbundenen Ereignisse führte Caspar Merian in Frankfurt fort, der als Nachkomme des Johann Theodor de Bry dem Thema nahegeblieben war. Er berichtete erstmals bei der Krönung Leopold I. zu Frankfurt ausdrücklich: "Nach geschehener Crönung haben sich Kayserl.May. und gesambte H.H.H. Churfürsten auß besagter Thum-Kirch über eine von Brettern darzu verfertigten unnd mit weiß-schwartz-unnd gelben Wüllen Thuch überlegten Brücken ... nacher dem Römer auff den grossen Saal begeben".

So sind also die eingangs erwähnten schwarz-weiß-gelben Farben zum ersten Mal bezeugt, auch daß es sich um Wolltuch handle und um den Belag auf einer aus Brettern gebildeten Brücke. Was mit der Brücke und mit dem Tuch anschließend geschah, erwähnt Merian zwar nicht; wir können es aber erraten, nachdem wir aus den älteren oben erwähnten Berichten und den 1653-er Berichten wissen, daß Tücher zur Zerreißung preisgegeben wurden, und auf dem Bilde von der Demontage

der Ochsenbrathütte sehen, daß das dort freiwerdende Holz seine Liebhaber fand (Abb. 2, 3).

Spätere Berichte bestätigen unsere Vermutungen. Zunächst interessiert uns aber die Farbwahl. Diese ist umso verwunderlicher, als sich dafür nirgends eine Erklärung, auch nicht andeutungsweise zu finden schien; daß die Kaiserliche Livree schwarz-gelb oder gelb-schwarz in den gleichen Berichten wahllos vertauscht - sei, wird öfter erwähnt und somit bestätigt. Von Fahnen wissen wir, daß die Kombination schwarz-gelb-rot-weiß, z.B. als Zackenrand, das Normale war; diese Zusammenstellung kommt aber bei keiner Krönung vor, sondern nur eine weitere Dreifarbenvariante, rot-weiß-gelb, auch in wechselnder Reihenfolge zitiert. Man könnte meinen, daß aus Schwarz-Gelb-Rot-Weiß immer nur drei Farben ausgesucht worden seien. Daß es sich um parallel laufende Bahnen gehandelt habe, wird nirgends erwähnt, geht aber wohl klar aus der Abbildung des Festzuges von 1742 hervor, von dem noch die Rede sein wird. 32 Jahre später, also bei der nächsten Krönung, geht man bereits zu dieser Farbfolge rot-weiß-gelb über und erweitert ihre Anwendung, was eine Ausnahme geblieben zu sein scheint. In der "Ausführlichen Beschreibung" des Ablaufs der Handlungen bei der Krönung Joseph I. 1690 kam der Kaiser ins Konklave "auff eine höltzerne auffgerichtete Bühne. Diese war an den Gatter des Chors angebaut, mit roth-weiß und gelben Tuch allenthalben bedeckt". Der Weg von des Kaisers Quartier führte über eine "biß nach St.Ulrich gelegte hültzerne und mit weiß-roth und gelben Tuch belegte Brücke". In der Kirche war eine Brücke "mit roth-gelb-und weißen Tuch überlegt". So auch die Brücke von der Krönungskirche zum Rathaus, wo die Farbfolge als rot-weiß-gelb angegeben wird.

Man könnte also meinen, daß es sich bei den drei Farben um die

Livree-Farben Karls V. gehandelt habe, die ja wohl die Wappenfarben von Kastilien (in Rot ein goldenes Kastell) und Leon (in Silber ein roter Löwe) sind; dagegen spricht aber, daß gerade Karl VI., der zuvor eine zeitlang gleichzeitig König von Spanien oder mindestens Prätendent auf den Thron war, wieder zu schwarz-weiß-gelb oder gelb-schwarz-weiß greift. In seinem Diarium wird der hölzerne Weg regelmäßig als "Bretter oder Brücke" bezeichnet. Hier wird auch berichtet, zu welchem Zeitpunkt die Brücke und das Tuch preisgegeben werden: nämlich "sobald der Zug passiert war", wurden die "über die Gaß gelegte Bretter oder Brücke und Tücher" vom Volk "in million Stücke zerschmissen, zerrissen und zerschnitten und unter sich mit Gewalt zerteilt". Dabei ging es wild zu; das Diarium von der Krönung Karl VI. berichtet das so u.a.: "hierauf nun/ ob man zwar / wie Anno 1658 beschehen / den Ochsen / zu Verhütung besorglichen Unglücks und Verletzung einiger Menschen / nicht Preis geben / sondern vor die Soldatesca auffbehalten wollen / ist die Menge des Volck doch zgedrungen / hat die Küche und den Ochsen eins mit dem andern zerrissen / und Fleisch und Bretter davon geschleppt / und die ganze Küche abgebrochen."

Die Brücke ist übrigens die einzige Vorrichtung, die erst während des Ablaufs der Krönung aufgebaut wurde; alles andere stand schon lange vorher bereit.

An die schwarz-weiß-gelbe Kombination schließt sich mit deutlichem Bewußtsein der Wittelsbacher Kaiser Karl VII. an, indem er die Farbgebung schwarz-weiß-gelb noch das bayerische Blau hinzufügt (Bild 4). Bei der Vorbereitung zu dieser Krönung hat der churbayerische Gesandtschaftsmarschall, gestützt auf die bisherigen Diarien, das kurfürstliche Collegium mittels einer langen nummerierten Liste befragt, welche Punkte in der nunmehrigen Situation, daß ein anderes Fürstenhaus als die Habsburger, den Kaiser stellt, zu beachten seien. Auf die Frage, wer für das zusätzliche blaue Tuch zu sorgen habe,

lautete die im Konzept bekannte - im Druck nämlich später veröffentlichte - Antwort des kurfürstlichen Collegiums: "Cessat", also: nichts zu veranlassen. Wer das Nötige veranlaßt hatte, erfahren wir aus dem Krönungsdiarium betreffend die mit Nachdruck betriebene Krönung auch der nunmehrigen Kaiserin, dort heißt es nämlich auf Seite 3, "als worzu Ihro Kayserl.Maj. abermahl schwarz-blau-gelb-und weißes Tuch hergeben lassen". Daß die Kosten für die Beschaffung des Tuches vom kaiserlichen Hof zu leisten waren, berichtet auch das Büchlein "Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung", Gotha 1791.

Die Beschreibung der bunten Tücher beschränkte sich auch weiterhin - wie seit 1711 - auf die Brücke zwischen Dom und Römer; Franz I. geht - logischerweise auf schwarz-weiß-gelb zurück, obwohl seine Wappenfarben hätten rot-gelb-weiß sein können.

Die Bestimmungen über die Vermeidung von Unglücken wurden offenbar erfolgreich zunehmend verschärft. 1745 heißt es: "Sobald der Zug vorbey war, wurden die über die Gassen gelegte Bretter, samt dem Tuch, dem Volck preis gegeben. Damit aber hierbey keine Unordnung entstehen mögte, war von Seiten eines Churfürstl. höchsten Collegii des hiesigen Magistrats erforderten Deputirten vorher aufgegeben worden, durch genugsame Besetzung des Zugs mit regulirter und mit geschärfften Befehlen versehener, wohl zusammen schliessender und etwa einige Mann hoch stehender Mannschafft, auch vorläuffige Verwarnung des Volcks, vermittelt öffentlichen Ausruffs, bestmöglichste Vorsehung zu thun, wie dann auch insbesondere deren Kayserl. und Churfürstl. Garden abefohlen worde, nicht nur auf die Abhaltung des Volcks bis zu gänzlich vollbrachtem Zug mit zusehen, sondern auch zumahlen demselben durch eigenes Betragen keinen Vorgang zur Unordnung zu machen."

Wenn Joseph II. 1764 bei seiner Wahl zum Römischen König, also zum künftigen Kaiser, zu Gelb-Rot-Weiß greift, könnte man annehmen,

daß Schwarz-Weiß-Gelb als kaiserliche und rot-weiß-gelb als römisch-königlich gemeint gewesen sei. Eine Bestätigung könnte man hierfür in dem Krönungsdiarium Joseph II. von 1764 finden, wo es in § 264 hinsichtlich der Farben des Tuchs und der Unfallverhütungsvorschriften heißt: "Da es nun bei der Vorgehung einer römischen Königs-Krönung herkömmlich, daß das auf der brettern Brücke von der Krönungs-Kirche bis nach dem Römer liegende roth-gelb und weisse Tuch, nebst der Brücke dem Volke preis gegeben zu werden pfleget; so ist auch für diesmal das Herkommen beibehalten, und sobald der Zug vorüber war, die über die Strasen nach dem Römer gelegte mit färbigem Tuche bedekte Bretterbrücke dem Volke überlassen worden; um jedoch allem unvorhergesehenen Unheil und Unordnungen vorzubeugen, und dem Ueberlauf und Ungestümm des antrigenden Volkes nach aller Vorsicht zu steuern, nahme das höchste Kurfürstliche Collegium in voraus allen Bedacht, und ertheilte dem Stadt-Frankfurter Magistrat den vorläufigen Befehl, genugsame Besatzung zu beiden Seiten mit regulirter Mannschaft anzustellen, auch mittelst öffentlichen Anschlag und Ausrufes das Volk vor aller Ungestümm und Auf-
lauf zu warnen. Zu diesem Ende wurde der kaiserlich- und römisch-königlichen Leibgarde sowohl als den, den kaiserlichen Rückzug ebenfalls folgenden Kurfürstlich-Mainzischen, Kurfürstlich-Trierischen und Kurfürstlich-Kölnischen Leibgarden anbefohlen, die Abhaltung des Volkes während dem Zuge sich gleicher maßen bestens angelegen seyn lassen, und keineswegs etwa selbst zu Unordnungen und ungebührlichen Ausschweifungen sträflichen Anlaß zu geben. In § 305 wird auch die Frage beantwortet, ob die mehrfarbigen Tücher auf der Brücke zum Römer oder auch sonst verwandt worden sind. Dort heißt es nämlich: "Da es sonst geschehen, das roth gelb und weisse Tuch, womit auf den Krönungstag der grose Sal und die Tische belegt werden, nach aufgehobener kaiserlicher Tafel dem Volke preis

zu geben; so ist zu Vermeidung der darab zu besorgenden Unordnungen, nach dem Vorgange von dem Jahre 1742 und 1745 diese Preisgebung des Tuches nicht zugelassen, auch der Hauptwache zu dem Ende aufgetragen worden, die benöthigte Anstalt und Vorkehrung, wegen Abhaltung des Zulaufes, dieserhalben bei Zeit vorzukehren".

Die anonyme Schrift von 1791 begründet einen Magistratsbefehl, "kraft dessen kein Mensch ein Messer gebrauchen solle", um Stücke von dem Tuch abzuschneiden, damit, daß bei den vorigen Krönungen die mitgebrachten Messer "viele gefährliche Wunden" verursacht hätten.

Über die Bedeutung der drei Farben schweigen sich auch diese Vorschriften aus. Selbst der Dichtorfürst Johann Wolfgang von Goethe hat sie offenbar nicht erkannt. Wenigstens läßt er sich darüber in seiner ausführlichen Schilderung "Dichtung und Wahrheit", 1. Teil, 5. Buch, nicht aus; die Studien zur Vorbereitung der Teilnahme als Zuschauer, zu denen ihn sein Vater an Hand der Krönungsdiarien genötigt hatte, empfand er ja zugegebenermaßen als Störung seines Flirts mit Gretchen, so daß in "Dichtung und Wahrheit" kaum etwas zu finden ist, was nicht in den amtlich veröffentlichten Protokollen steht, auch nicht etwa, was Hermann Meinert wohl erfunden hat, daß die Tücher auf der Brücke mit Laub und Gras bestreut gewesen seien.

Davon ist nirgends die Rede, selbst nicht in den internen Vorbereitungsakten, die der seinerzeit hoch angesehene Staatsrechtler Johann Jakob Moser in den "Zusätzen zu seinem Teutschen Staatsrecht" 1744 veröffentlicht hat. Angeregt von den Erörterungen über die Beigabe der blauen Farbe anläßlich der Krönung Karls VII, habe ich mich noch einem aufgerafft und die ungeheuer langatmigen Erörterungen in diesem Zusatzband durchgeackert.

Dabei kam heraus:

Die Bestellung der Tücher, von denen wir die ganze Zeit reden, war Sache des kaiserlichen Hofes, der auch bezahlte. Solche dreifarbigem

Tücher dienten auch nicht nur zur Abdeckung der Brücke, sondern auch zur Verkleidung der Zuschauerbühnen in der Krönungskirche und verschiedener Stellen im Rathausspeisesaal, wo das höchst zere-
monieell steife Krönungsmahl zelebriert wurde. 1711 wird berichtet:
der Saal wurde "neben an den Wänden mit Tapezereyen behängt, der
Boden aber, wie auch Tisch und gemeine Lehn-Stühl, so um der Chur-
Fürsten Tafel stunden, mit weis, gelbem und schwartzen Tuch über-
zogen (Bild 5).

Nachdem am Ende des Gastmahls der Kurfürst von Mainz das Gratias
erneut gesprochen hatte, ist "alsobald von dem nebenstehenden Hof-
Gesind das Tuch, womit der Saal und der Tisch bedeckt waren, Preis-
gemacht worden". Prügeleien um das preisgegebene Tuch beschränkten
sich nicht nur auf den Pöbel der Straße, sondern fanden auch unter
dem wohlerzogenen Hofgesinde und Bedienungspersonal nach dem Fest-
mahl statt. Im "Directorium", das ist das vom kurfürstlichen Colle-
gium beschlossene detaillierte Programm, wird dem vorgebeugt; dort
heißt es: "weilen aus der vorher bräuchlichen Preißgebung des Tuchs,
wo mit der Saal und die Tische belegt gewesen, an das umstehende
Hof-Gesinde, vile Desordres entstehen können, wäre selbige als ein
Mißbrauch gänzlich abzustellen, mithin des Ends der Wacht der nach-
drückliche Befehl zu ertheilen, damit sothaner Unfug keineswegs
gestattet werde."

Auffälligerweise werden die Farben der Tücher stets - wenn auch
in wechselnder Reihenfolge - angegeben; dagegen kommt nur ein
einziges Mal ein Gattungsbegriff vor. In den "Ceremonie-Nachrichten
wegen Anordnung der Kirchen zu der bevorstehenden Crönung Sr. Maj.
des Kaysers" aus dem Jahre 1742 sagt Punkt 14: "Die Staffel-weiß
aufgebaute Sitze für die übrigen Zuseher beederley Geschlechts
werden mit L i v r é e - Tuch, nemlich gelb, weiß und schwartz,
bekleidet."

Somit bleibt wohl nur noch zu prüfen, worin der pragmatische
Unterschied zwischen schwarz-weiß-gelb und rot-weiß-gelb besteht.
Schwarz-gelb waren die kaiserlichen Livreefarben, wohl, wenn man
sächsische Parallelen zum Vergleich heranzieht, gelbes Tuch mit
schwarzen Aufschlägen und silbernen Paraments mit ebensolchen
Knöpfen.

Frage an die österreichischen Kollegen: Gab es eine eigene öster-
reichische oder auch eine römisch-königliche Livree, etwa gelb
mit roten Aufschlägen und silbernen Knöpfen? Gründet sie sich
vielleicht auf die Farben des Habsburger Wappens (ein roter Löwe
in Gold) in Verbindung mit dem österreichischen rot-weißen "Binden-
schild"?

Als 1848 der nach Kremsier verlegte österreichische Reichstag einen
Entwurf zu einer Reichsverfassung für Österreich vorlegte, der nach
drei Tagen bereits wieder beseitigt war, da wurde die Wahl der
Trikolore Gold-Rot-Weiß mit den habsburgischen und österreichischen
Farben Gold-Rot und Rot-Weiß begründet.

Erinnerte man sich damals etwa noch an die alten Livreefarben?